



Mitteilung

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: M/2011/0550
Datum: 30.05.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	27.06.2011	öffentlich

Tagesordnung

Rettungsdienstbedarfsplan für den Rhein-Sieg-Kreis

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 24.02.2010 hat der Rhein-Sieg-Kreis der Stadt Hennef den Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes zur Kenntnis gegeben, verbunden mit der Bitte, ggf. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vorzulegen. Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes sieht für die Stadt Hennef u.a. die Bereitstellung von drei Rettungstransportwagen vor, wovon zwei von Montag bis Sonntag in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr vorgehalten werden müssen und ein weiterer Rettungstransportwagen in der Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Aufgrund der deutlich gewachsenen Einwohnerzahlen seit der Festschreibung des letzten Rettungsdienstbedarfsplanes im Jahr 2001 ist für die Stadt Hennef weiterhin eine Verlegung der Rettungswache ca. 2 km in östlicher Richtung (Nähe zur Autobahn A 560) erforderlich um perspektivisch die Hilfsfristen des Rettungsdienstbedarfsplanes einhalten zu können. In mehreren Gesprächen mit der Kreisverwaltung haben sich Stadt und Kreis, vorbehaltlich des Abstimmungsverfahrens mit den Krankenkassen, darauf verständigt, dass die Stadt ihre jetzige Rettungswache an der Theodor-Heuss-Allee - bestückt mit einem städtischen Rettungswagen - beibehalten wird. Der Rettungswagen soll jedoch mit in Kraft treten des Rettungsdienstbedarfsplanes in der Zeit von Montag bis Sonntag (0.00 bis 24.00 Uhr) eingesetzt werden.

Die Bereitstellung der beiden übrigen Rettungstransportwagen sowie die neu zu errichtende Wache möchte die Stadt Hennef nicht in kommunaler Trägerschaft bewirtschaften sondern diese Leistung an einen Rettungsdiensttransportanbieter vergeben.

Sobald der Rettungsdienstbedarfsplan in Kraft tritt, müssen hier die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden.

Insgesamt entsteht durch die notwendige Aufstockung der Einsatzmittel und des benötigten Personals ein konsumtiver Mehraufwand, der jedoch aufgrund der Gebührenrelevanz des Rettungsdienstes refinanziert werden kann.

Mit in Kraft treten des Rettungsdienstbedarfsplanes ist dann auch die bisherige Regelung zur Wochenendrettung, die seit den 70ziger Jahren mit den beiden Hilfsorganisationen DRK und MHD besteht, zumindest für den städtischen Rettungstransportwagen hinfällig. Im Gegenzug wird jedoch die Bereitstellung und Betrieb und von zwei Rettungstransportwagen auszuloben sein, wobei an diesem Wettbewerb gerade auch die Hilfsorganisationen beteiligt werden.

Für die weitere Entwicklung des Rettungsdienstbedarfsplanes und die Auswirkungen auf die Stadt Hennef wird die Verwaltung Sie laufend informieren. Ein Auszug aus dem Rettungsdienstbedarfsplan für die Stadt Hennef ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Hennef (Sieg), den 30.05.2011

Klaus Pipke